



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental,
St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218
E-Mail: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www.st-margareten.gv.at

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 8. April 2024, Zahl: 000-721/2-2024, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 29. Jänner 2024, Zl. 03-ALL-1760/ 3-2023 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2024 (Kärntner Gemeindemandatare-Entscheidungsanpassungs-Verordnung 2024 – K-GMEAV 2024) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 19. Mai 2017, Zahl 7212/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2024 wird mit 123,60 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Verordnung des Bürgermeisters vom 20. Feber 2024, Zahl 000-721/1-2024 (Sitzungsgeldanpassungsverordnung) aufgehoben.

Der Bürgermeister
Helmut Ogris

